

Vorlage Nr. 15/2686

öffentlich

Datum: 21.10.2024
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Öksüz

Schulausschuss	04.11.2024	Kenntnis
Sozialausschuss	05.11.2024	Beschluss
Ausschuss für Inklusion	29.11.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Forschungsvorhaben "Menschen Orientierung Schule Arbeit Inklusion Kompetenzen (MOSAIK)"

Beschlussvorschlag:

Die Förderung des Forschungsvorhabens MOSAIK wird aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 563.008,95 € gemäß Vorlage Nr. 15/2686 beschlossen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A.041.07.001	
Erträge:		Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:		Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

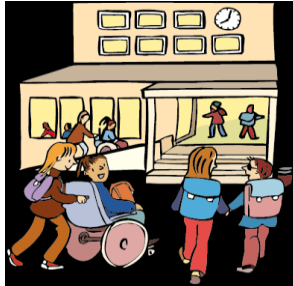
In Vertretung

D r. S c h w a r z

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Dem LVR ist wichtig: Jugendliche an Förder-Schulen sollen nach der Schule auch einen Beruf erlernen.



Der LVR bezahlt jetzt dafür eine Untersuchung. Zwei Hochschulen sollen das herausbekommen: Wie finden junge Menschen mit Behinderungen einen Beruf?

Das Inklusions-Amt beim LVR gibt Geld für dieses Projekt.

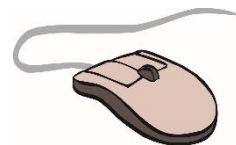
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim Inklusions-Amt in Köln anrufen:
0221-809-4311.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de

Dort gibt es auch ein Heft in Leichter Sprache
„Das Integrations-Amt stellt sich vor“.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte - Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Trotz der Fortschritte in der inklusiven schulischen Bildung verbessert sich die berufliche Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen in Deutschland nur langsam. Insbesondere junge Menschen mit kognitiven oder kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen verlassen oft die Schule ohne Schulabschluss und haben eingeschränkte berufliche Perspektiven. Häufig werden sie in berufsvorbereitende Bildungsangebote oder Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) eingegliedert. Ein Mangel an Kontakten zu Unternehmen während der Schulzeit sowie die oft als fremdbestimmt empfundenen Übergangsprozesse hindern diese Jugendlichen daran, praktische Erfahrungen zu sammeln und ihre Potenziale zu entfalten.

Das Forschungsvorhaben MOSAIK (Menschen Orientierung Schule Arbeit Inklusion Kompetenzen), welches von der TU Dortmund und der Leibniz Universität Hannover durchgeführt wird und gemeinsam vom LVR-Inklusionsamt und vom Integrationsamt Niedersachsen in Auftrag gegeben wurde, will ein Kompetenzraster zur inklusiven Gestaltung des Übergangs in die Arbeitswelt entwickeln. Dabei wird betont, dass eine erfolgreiche Erwerbsbeteiligung eine optimale Passung zwischen den individuellen Fähigkeiten und den Anforderungen der Arbeitsplätze erfordert. Dies wird durch gezielte Maßnahmen am Arbeitsplatz unterstützt. Das Kompetenzraster wird nicht als Konkurrenz zu bestehenden Angeboten im Rahmen von KAoA-STAR konzipiert, sondern als ergänzendes Instrument, das von verschiedenen Akteuren genutzt werden kann. Zudem wird das Forschungsvorhaben auf den Ergebnissen des InBeBi-Projekts (Inklusive berufliche (Aus-)Bildung) aufbauen und mit diesen weiterarbeiten. Dies ermöglicht eine Synergie der Ansätze und fördert eine ganzheitliche Unterstützung für die beteiligten Akteure.

Zielgruppe des Projektes sind junge Menschen mit kognitiven oder mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen. Eine zentrale Fragestellung des Forschungsvorhabens ist, wie der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt inklusiver gestaltet und jungen Menschen mit kognitiven sowie mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen der Zugang zu einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden kann.

Das Projekt wird über drei Jahre durchgeführt, von Mai 2025 bis April 2028. Das Projektziel ist die Entwicklung eines Konzepts zur Förderung inklusiver Übergänge für junge Menschen mit kognitiven oder kognitiv-körperlichen Beeinträchtigungen, um ihnen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die Gesamtkosten des Forschungsprojektes belaufen sich auf 1.126.017,89 €. Das LVR-Inklusionsamt fördert das Projekt zur Hälfte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Die andere Hälfte trägt das niedersächsische Integrationsamt.

Die Darstellung der Projektfortschritte erfolgt in zwei Zwischenberichten und einem Abschlussbericht. Die fachwissenschaftliche Begleitung erfolgt durch einen Projektbeirat.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung weiterentwickeln), Z4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten), Z9 (Menschenrechtsbildung systematisch betreiben) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und trägt zur Bewusstseinsförderung in den tertiären Bildungseinrichtungen im Rheinland bei.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2686:

I. Hintergrund

Ungeachtet des Ausbaus inklusiver schulischer Bildung seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, verbessert sich die berufliche Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in Deutschland nur langsam. Besonders stark eingeschränkt sind nach wie vor die Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen mit kognitiven oder kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen, welche die allgemeinbildende Schule überwiegend ohne mindestens einen Ersten Schulabschluss verlassen. Ihnen bleiben kaum berufliche Wahlmöglichkeiten, da sie häufig zunächst in (rehaspezifische) berufsvorbereitende Bildungsgänge des Übergangsbereichs bzw. den Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) münden.

Dieses Problem wird auch dadurch begünstigt, dass den jungen Menschen während ihrer Schulzeit nur eingeschränkte Kontakte zu Unternehmen und Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden. Die Übergangsverläufe, die von den jungen Menschen selbst häufig als fremdbestimmt erlebt werden, eröffnen damit kaum praktische Erfahrungen an realen Arbeitsplätzen der Berufs- und Arbeitswelt, obwohl entsprechende Ansätze und Instrumente jenseits von Werkstätten vorhanden sind und weiterentwickelt werden.¹ In der Konsequenz sind junge Menschen mit kognitiven oder mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen daran gehindert, ihre Potenziale zu entfalten und sich als Fachkräfte in Betrieben und Unternehmen einzubringen. Dies widerspricht den arbeitsmarktpolitischen Zielen, soll doch die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung angesichts des Fachkräftebedarfs nach dem Willen der Bundesregierung erhöht werden.

Hier setzt das Forschungsvorhaben MOSAIK (Menschen Orientierung Schule Arbeit Inklusion Kompetenzen) der TU Dortmund und der Leibniz Universität Hannover an. Das Vorhaben wurde gemeinsam vom LVR-Inklusionsamt und vom Integrationsamt Niedersachsen in Auftrag gegeben und soll einen wissenschaftlich fundierten Beitrag zu einer inklusiveren Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt leisten. Hierfür wird ein Kompetenzraster für eine arbeitsweltbezogene Förderung von jungen Menschen mit kognitiven oder kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen entwickelt. Das im Projekt zu entwickelnde Diagnose- und Fördermodell (Kompetenzraster), das an die Kompetenzorientierung der beruflichen Bildung anschließt, unterscheidet sich von üblichen Kompetenz- bzw. Potenzialanalysen im Kontext Berufsorientierung und -vorbereitung, da diese in der Regel nur allgemeine und daher betriebs- und branchenunabhängige Schlüsselkompetenzen adressieren und zudem nur bedingt auf die spezifischen Voraussetzungen von Personen mit kognitiven oder kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen abgestimmt sind.

Dabei wird davon ausgegangen, dass eine erfolgreiche Erwerbsbeteiligung eine möglichst optimale Person-Job-Passung voraussetzt. Diese wird einerseits durch das Vorhandensein von arbeitsplatzbezogenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und andererseits durch die bedarfsgerechte Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen an konkreten Arbeitsplätzen bedingt. Das Kompetenzraster wird nicht als Konkurrenz zu bestehenden Angeboten im Rahmen von KAoA-STAR konzipiert, sondern als ergänzendes Instrument, das von unterschiedlichen Institutionen und Akteuren (z. B. Integrationsfachdiensten oder Fachberatungen Inklusive Bildung) am Übergang Schule- Arbeitswelt genutzt werden kann. Zudem wird das Forschungsvorhaben auf den Ergebnissen des Projekts „Inklusive berufli-

¹ Bergeest & Boenisch 2019, S. 385; Zöls-Kaser, 2022.

che (Aus-) Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland - Zugänge, Gestaltung und Verbleib" (InBeBi; Vorlage Nr. 14/4005) aufbauen und mit diesen weiterarbeiten. Dies ermöglicht eine Synergie der Ansätze und fördert eine ganzheitliche Unterstützung für die beteiligten Akteure (z.B. Integrationsfachdienste, Lehrkräfte) am Übergang Schule-Beruf.

I. Zielgruppe

Das Projekt bezieht sich auf junge Menschen mit (Schwer-)Behinderung, die im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt bislang besonders benachteiligt und häufig von der Erwerbsarbeit auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind und dauerhaft in Sonderinstitutionen der beruflichen Rehabilitation einmünden. Angesichts der Vielzahl an Behinderungskategorien, die am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt verwendet werden, wird die Zielgruppe im Projekt als junge Menschen mit kognitiven oder kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen bezeichnet.

II. Fragestellung

Angesichts der geringen Erwerbsbeteiligung junger Menschen mit kognitiven oder kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen, bearbeitet das Vorhaben die Fragestellung, wie der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt inklusiver gestaltet und jungen Menschen mit kognitiven oder kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen der Zugang zu einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden kann. Zur Beantwortung der Fragestellung fokussiert das Projekt Arbeitsplätze unterschiedlicher Branchen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen junge Menschen mit kognitiven oder kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen in der Vergangenheit platziert werden konnten.

III. Projektziel und Projektphasen

Das Forschungsprojekt ist auf 36 Monate angelegt und soll im Zeitraum vom 01.05.2025 bis zum 30.04.2028 durchgeführt werden.

Das Projekt zielt auf die Entwicklung eines Konzepts zur Vorbereitung und Gestaltung inklusiver Übergänge ab, um jungen Menschen mit kognitiven oder kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Es soll eine möglichst optimale Person-Job-Passung erreicht werden. Es sollen notwendige fachliche Kompetenzen an realen Arbeitsplätzen identifiziert werden und zur Entwicklung eines kompetenzorientierten Diagnose- und Fördermodells beigetragen werden. Es wird das Ziel der systematischen Förderung von Kompetenzen in Institutionen am Übergang Schule-Beruf verfolgt, welche durch das Kompetenzraster didaktisch nutzbar gemacht werden sollen. Die im Projekt zu entwickelnden Kompetenzprofile sollen eine passgenaue Vorbereitung auf eine Tätigkeit in Betrieben und Unternehmen ermöglichen. Hierzu verfolgt das Projekt folgende Teilziele:

1. Teilziel: Entwicklung eines kompetenzorientierten Diagnose- und Fördermodells in Bezug auf Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
2. Teilziel: Entwicklung eines Diagnoseinstruments zur Erfassung der überfachlichen Schlüsselkompetenzen und der fachlichen Handlungskompetenzen
3. Teilziel: Systematisierung von praxiserprobten Unterstützungsmaßnahmen in Betrieben und Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
4. Teilziel: Erstellung eines Förderkonzepts zur Vorbereitung und Begleitung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

IV. Projektorganisation und Finanzierung

Bei dem Forschungsprojekt handelt es sich um ein Verbundprojekt, welches durch die TU Dortmund und die Leibniz Universität Hannover durchgeführt wird. Die Gesamtkosten des Forschungsprojektes belaufen sich auf 1.126.017,89 €. Das LVR-Inklusionsamt und das Niedersächsische Integrationsamt finanzieren das Forschungsvorhaben jeweils zur Hälfte. Das Forschungsvorhaben wird damit in Höhe von 563.008,95 € von dem LVR-Inklusionsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert.

V. Berichte und Projektbeirat

Die (Zwischen-)Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsprojektes werden in jährlichen Berichten dargestellt:

1. Zwischenbericht: April 2026
2. Zwischenbericht: April 2027
3. Abschlussbericht: April 2028

Zudem werden die Projektergebnisse jährlich auf zwei einschlägigen wissenschaftlichen Tagungen (z. B. Jahrestagung der DGfE-Sektion Sonderpädagogik, Hochschultage für Berufliche Bildung) präsentiert und in Form von jährlich zwei Beiträgen in relevanten Zeitschriften (z. B. Vierteljahreszeitschrift für Heilpädagogik und ihrer Nachbargebiete, Empirische Sonderpädagogik, bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik online) und sonstigen einschlägigen Publikationsorganen (z.B. themenspezifische Sammelbände) publiziert.

Das Förderkonzept zur inklusiven Übergangsgestaltung wird in Form einer praxisorientierten Handreichung veröffentlicht. Die fachwissenschaftliche Begleitung des Projektes soll durch einen Projektbeirat erfolgen, der sich aus unterschiedlichen Akteursgruppen (Wissenschaft, Bildungspraxis, Betriebe, Verwaltung) zusammensetzt. Zu Projektbeginn findet ein Auftakttreffen statt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Sitzungen des Projektbeirates werden (Zwischen-)Ergebnisse des Projektes diskutiert und reflektiert.

Die fachliche Begleitung durch das LVR-Inklusionsamt, den LVR-Fachbereich Schulen und das Niedersächsische Integrationsamt wird im Rahmen eines monatlichen Jour fixes mit den Universitäten beider Projektstandorte sichergestellt. Zudem sind diese auch Teil des Projektbeirates. Der Erfolg des Projektes lässt sich durch die abzuleitenden Kompetenzen und das abschließend entwickelte Kompetenzraster messen.

VI. Beschlussvorschlag

Der LVR-Sozialausschuss beschließt das Forschungsvorhaben MOSAIK aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie zuvor dargestellt.

In Vertretung

D r. S c h w a r z